

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ludwigsau**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Ludwigsau Offenlegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 „Industriegebiet Mecklar-Meckbach“ der Gemeinde Ludwigsau mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen und Begründung**

Die Gemeindevertretung Ludwigsau hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 die Aufstellung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 „Industriegebiet Mecklar-Meckbach“ der Gemeinde Ludwigsau beschlossen.

Der Entwurf beinhaltet die Konkretisierung des Höhenbezugspunktes / Festpunktes für die Teilfläche Nr. 3.

Die 5. Änderung bezieht sich auf den Bereich der GI 3 Fläche. Hier soll der Höhenbezugspunkt konkretisiert werden. Als Festpunkt wird der Kanaldeckel mit der Bezeichnung S5 mit einer NN-Höhe von 197,87m üNN festgeschrieben. Auf diesen Höhenfestpunkt bezieht sich die maximale Gebäudehöhe von 17,30m. Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

„Höchstgrenze 17,30m im GI 3, gemessen vom Höhenbezugspunkt Kanaldeckel S5 in der Straße „Im Fuldataal“ 16 im Industriegebiet Mecklar-Meckbach.

In dem folgenden Zeitraum liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Ludwigsau im Rathaus in Friedlos, Schulstraße 1, Gemeindevorstand Ludwigsau, EG links Grundstücksamt,

Montag bis Mittwoch von 08:30 -12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:30 -12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,  
Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**18. Juli 2022 bis einschließlich 18. August 2022.**

Die Unterlagen sind im genannten Zeitraum ebenfalls über die Internetseite

<https://www.gemeinde-ludwigsau.de/bekanntmachungen/>

einseh- und abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Gemeinde Ludwigsau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ludwigsau in Verbindung mit § 3 (2) BauGB.

Ludwigsau, 09.07.2022

Der Gemeindevorstand

gez. Wilfried Hagemann  
Bürgermeister